



Musikschule
Bildungszentrum
Landkreis Wolfenbüttel

Mitglied im Verband der deutschen Musikschulen



VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Musikschule im Bildungszentrum des Landkreis Wolfenbüttel

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V.

Anschrift: Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel Musikschule
Harzstraße 2-5, 38300 Wolfenbüttel

Fax: 05331 / 84 145

E-Mail: musikschule@lk-wf.de

Telefon: Leitung 05331 / 84 141
Verwaltung 05331 / 84 140

Unterrichtsfächer: Elementare Musikerziehung
Frühinstrumentaler Unterricht am Klavier
Ensemblefächer
Chor
Singklasse

Akkordeon
Blockflöte
Bongo
Gesang
Gitarre
Keyboard
Klarinette
Klavier
Kontrabass
Oboe
Querflöte
Saxophon
Schlagzeug
Trompete
Viola / Bratsche
Violine
Violoncello

Bläser- u. Orchesterklassen
Kooperationen mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen

Bankverbindung: Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE06 2505 0000 0009 0223 44 BIC: NOLADE2HXXX

Schulordnung

in der Fassung vom 01. Oktober 2010

1. Musikschuljahr, Anmeldung, Einteilung

- a) Das Musikschuljahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September
Eine Unterrichtsaufnahme im laufenden Schuljahr ist bei freien Plätzen grundsätzlich auch zum Beginn eines Monats möglich.
- b) An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien findet kein Unterricht statt.
Es gilt die Ferienordnung für öffentliche Schulen in Niedersachsen.
- c) Anmeldungen werden jederzeit (auf Warteliste) entgegengenommen. Eine Einteilung in ein gewünschtes Unterrichtsfach erfolgt nur, wenn sich genügend Teilnehmer/innen gemeldet haben und eine Lehrkraft zur Verfügung steht.
- d) Die Zuweisung der Lehrkraft, des Unterrichtstermins, der -zeit und der Unterrichtsstätte bleibt der Schulleitung vorbehalten.

2. Unterrichtsausfall

- a) Versäumt ein(e) Teilnehmer(in) den Unterricht, so besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder Verrechnung des Entgelts.
- b) Kann ein(e) Teilnehmer(in) wegen Krankheit längere Zeit am Unterricht nicht teilnehmen, wird -bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung- das Entgelt ab der 3. versäumten Stunde erlassen.
- c) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die die Musikschule zu vertreten hat (Ausnahme: Höhere Gewalt), wird er nach Möglichkeit nachgeholt. Hierfür können zusätzliche Unterrichtszeiten festgesetzt und Teilnehmer/innen in Gruppen zusammengefasst werden. Die Nichtteilnahme am angebotenen Nachholunterricht geht zu Lasten der Teilnehmer.
- d) Wenn der Unterricht wegen Verhinderung der Lehrkraft mehr als zweimal innerhalb eines Schuljahres ausfällt und nicht nachgeholt werden kann, wird das Entgelt von der 3. Stunde ab zurückerstattet bzw. verrechnet.
Da dies am Ende des Schuljahres erfolgt, sind die Entgelte weiterhin termingerecht zu zahlen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

- a) Vor Aufnahme des Unterrichts sollte ein Instrument nicht angeschafft werden. Die Fachlehrkräfte sind mit Rat und Hinweis behilflich. Einige Instrumente kann die Musikschule gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Hierfür wird ein Vertrag zwischen dem Mieter und der Musikschule abgeschlossen.
- b) Sofort nach Unterrichtsaufgabe oder Anschaffung eines eigenen muss das Mietinstrument an das Büro der Musikschule zurückgegeben werden.
Es besteht kein Anspruch auf Vermietung eines Instruments.
- c) Die Teilnehmer/innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumnisse Minderjähriger muss der Erziehungsberechtigte bei der Lehrkraft entschuldigen.
- d) Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen sind -einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen- Bestandteil des Unterrichts.
- e) Ein Lehrer- oder Instrumentenwechsel ist im Laufe des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich.

4. Kündigung

- a) Der Unterrichtsvertrag kann nur zum Ende des Schuljahres (30.09.) gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 30.06. der Schulleitung schriftlich vorliegen.
- b) Bei vorzeitigem Ausscheiden ist das Entgelt für das laufende Schuljahr zu zahlen.
- c) In besonders begründeten und zu belegenden Ausnahmefällen kann der Vertrag durch die Schulleitung zum Quartalsende aufgehoben werden. Ein entspr. Antrag muss der Schulleitung spätestens 4 Wochen vor Quartalsende vorliegen.
- d) Bei mangelnder Eignung oder mangelndem Fleiß kann der Unterrichtsvertrag nach Beratung mit der Fachlehrkraft durch die Schulleitung zum Quartalsende gelöst werden.

5. Entgelte

- a) Die Entgeltpflicht entsteht mit dem Monat, in dem der Unterricht aufgenommen bzw. das Instrument gemietet wird.
- b) Die Entgelte beziehen sich auf das Schuljahr und sind grundsätzlich vierteljährlich fällig. Zahlungspflichtig ist in jedem Fall die auf dem Vertrag angegebene Person.
- c) Bei Zahlungsverzug kann der Unterricht bis zur Begleichung der Rückstände ausgesetzt werden.
- d) Mit dem Entgelt sind Unterrichtsmaterialien nicht abgegolten.
- e) Familienermäßigung wird -ohne Antrag- gewährt, wenn zwei oder mehr Familien-angehörige eines Zahlungspflichtigen in der Musikschule Unterricht in einem Hauptfach erhalten.
- f) Kinder sind Personen bis einschl. 18 Jahre oder Kindergeldberechtigte bei Vorlage eines Nachweises.
- g) In Härtefällen kann eine Ermäßigung um 50% beantragt werden, aber nur von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe-Empfängern. Sie wird vom vollen Entgelt berechnet und nicht von evtl. zu gewährender Familienermäßigung. Ein Antragsformular ist im Büro der Musikschule erhältlich.
- h) Diese Ermäßigung gilt nur für ein Musikschuljahr und muss unaufgefordert für jedes neue Schuljahr wieder beantragt werden.
- i) Der Antrag muss mit allen notwendigen Belegen vor Beginn des Schuljahres im Büro der Musikschule eingereicht werden. Die Genehmigung verspäteter Anträge kann erst ab dem Eingangsmonat erfolgen.

ENTGELTE der Musikschule ab 01.10.2023**Preise je Quartal****Einzelunterricht Erwachsene**

25 Min. 183,00 €

40 Min. 281,00 €

Einzelunterricht Kinder und Jugendliche

25 Min. 174,00 €

40 Min. 270,00 €

Gruppenunterricht Erwachsene

2 Teilnehmende

45 Min. / 163,50 €

60 Min. / 219,00 €

Gruppenunterricht Kinder und Jugendliche

2 Teilnehmende

45 Min. / 156,00 €

60 Min. / 204,00 €

3 Teilnehmende

45 Min. / 126,00 €

60 Min. / 165,00 €

4 – 6 Teilnehmende

60 Min. / 126,00 €

3 Teilnehmende

45 Min. / 120,00 €

60 Min. / 156,00 €

4 - 6 Teilnehmende

60 Min. / 120,00 €

Chor Erwachsene

120 Min. / 45,00 €

Chor Kinder und Jugendliche

120 Min. / 39,00 €

Ensembles Erwachsene

45 Min. / 69,00 €

Ensembles Kinder und Jugendliche

45 Min. / 63,00 €

Chöre, Ensembles und Ergänzungsfächer sind bei Belegung eines Hauptfachs entgeltfrei.

Blockflötenkreise Erwachsene

90 Min. / 69,00 €

Elementare Musikerziehung

45 Min. / 87,00 € bei 7-9 Teilnehmenden

60 Min. / 87,00 € bei 10 – 13 Teilnehmenden

Instrumentenkarussell

45 Min. 120,00 €

Suzuki Violinunterricht

70 Min. 300,00 €

Workshops, Seminare und Projekte

Kalkulation unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmenden und Unterrichtsstunden und ggf. von Zuschüssen.

Instrumentenmiete monatlich 15,00 € / Instrumente ab 300,00 € Anschaffungswert 18,00 €

Für die Anmeldung von neuen Teilnehmenden wird bei Zuteilung eines Unterrichtsplatzes ein einmaliges Entgelt von 10,00 € berechnet.

Pro Musikschuljahr wird ein Kopiergeld erhoben, dies beträgt z.Z. 4,00 €

Bei 2 Mitgliedern einer Familie, die an Kursen der Musikschule teilnehmen und über **einen Zahlungspflichtigen angemeldet sind**, ermäßigt sich das Gesamtentgelt um 10%, bei 3 Mitgliedern um 15%, bei 4 und mehr Mitgliedern um 25%. Diese Ermäßigung gilt **nur** für die **Hauptfächer**.

Für Inhaber der Wolfenbüttel-Card (Empfänger/innen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II sowie Wohngeld) wird eine Ermäßigung in Höhe von 50% gewährt. Eine gleichzeitige Familienermäßigung wird nicht gewährt.

DER FÖRDERVEREIN STELLT SICH VOR

Wir wollen

... die Musikerziehung in Elternhaus und Musikschule unterstützen und dazu beitragen, die kreativen Kräfte junger Menschen zu entwickeln und zu fördern.

Wir setzen uns ein

... in der Elternschaft und in der Öffentlichkeit für die Aufgaben und Ziele der Musikschule.

Wir verstehen uns

... als Ansprechpartner und Kontaktorgan zwischen Schülerinnen und Schülern, dem Kollegium und dem Landkreis Wolfenbüttel, dem Träger der Musikschule.

Wir übernehmen

... hin und wieder die Organisation von Konzerten, die die Schülerschaft und/oder das Kollegium veranstalten. Wir tragen dazu bei, dass Musikschule in der Öffentlichkeit ein Begriff wird.

Wir helfen dabei

... Akzente zu setzen, dass die Arbeit der Musikschule – die sich nicht nur im Erlernen der Fertigkeit erschöpft, ein Instrument zu beherrschen, sondern ein guter Teil Persönlichkeitsbildung ist - einen lebendigen Platz im Musikleben Wolfenbüttels und darüber hinaus bekommt und erhält.

Wir möchten

... dass SIE Mitglied bei uns werden, damit wir mit größerem Gewicht auftreten und unsere Ziele verfolgen können.

Wir brauchen

... Ihre Beitrittserklärung und Ihren Mitgliedsbeitrag: Für ganze 13,-- € im Jahr tragen Sie zu der wichtigen Lobbybildung für die Belange der Musikschule Wolfenbüttel bei.

Gerhild Werner

1. Vorsitzende

Ansprechpartner:

Gerhild Werner
Schneekoppeweg 22
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 - 31133

Ortrud Gabel
Am Heller 15
38304 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 - 29190